

Waldhof
43

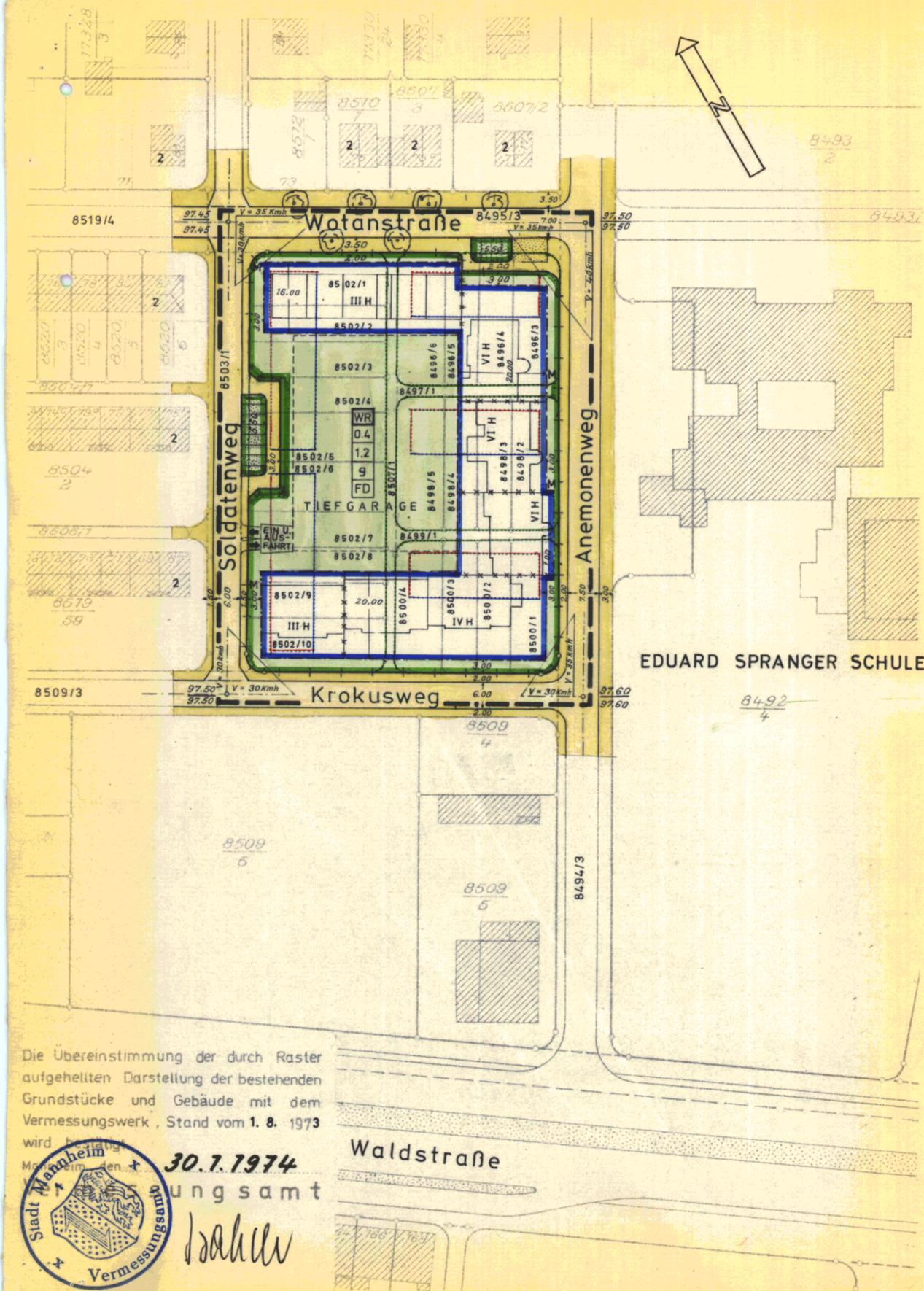
Waldhof

Mannheim

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN WOTANSTRASSE, ANEMONENWEG, KROKUSWEG UND SOLDATENWEG.

58/26

M 1:1000



EDUARD SPRANGER SCHULE

ERLÄUTERUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NEU FESTZULEGENDEN BAUGRENZEN
- NEU FESTZULEGENDEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- BESTEHENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- AUFZUHEBENDE BAULINIEN
- AUFZUHEBENDE BAUGRENZEN
- AUFZUHEBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- x --- EINFRIEDIGUNG NUR ALS SAUMSTEIN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGLEITGRÜN
- GEHWEGFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- LEITUNGSRECHTE
- St --- STELLPLÄTZE
- M --- MÜLLSAMMELBEHÄLTER
- SICHTWINKEL
- 98.30 --- ALTE STRASSENHÖHEN
- 98.40 --- NEUE STRASSENHÖHEN
- WR --- REINES WOHNGEBIET (BESTEHENDE FESTSETZUNG)
- 0.4 --- GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1.2 --- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- g --- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- FD --- FLACHDACH
- VI H --- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI NEUBEBAUUNG
- 2 --- GESCHOSSZAHL DER UMGEBENDEN GEBÄUDE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHLN

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. AUF DEN MIT LEITUNGSRECHTEN VERSEHENEN FLÄCHEN IST DIE ERSTELLUNG VON STRASSENBELEUCHTUNGSMASTEN ZU DULDEN.
2. GEMÄSS § 21a (5) BAU NVO KANN DIE ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHE UM DIE FLÄCHEN DER NOTWENDIGEN GARAGEN, DIE UNTER DER GELÄNDEOBERFLÄCHE ENTSTEHEN, ERHÖHT WERDEN. HÖCHSTENS JEDOCH UM 30% DER GRUNDSTÜCKSGRÖSSE.
- x 3. DIE BEPFLANZUNG INNERHALB DER SICHTWINKEL DARF DIE HÖHE VON MAX. 0.80m NICHT ÜBERSCHREITEN.

Nr. 13-24/0519/41
Genehmigt (§ 10 BBauG, § 117 LBO)
Karlsruhe, den 25.2.1975

Regierungspräsidium
Karlsruhe
Im Auftrag



Heinrich

HINWEIS:

1. DIE x GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (5) LBO.

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 10. DEZ. 1974 als Sitzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG.) ist nach § 12 BBauG. am 14. MRZ. 1975 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim den 14. MRZ. 1975
Stadtmannheim
Dezernat VII
Bürgermeister

Mannheim, den 30.7.1974

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII

[Signature]
BÜRGERMEISTER

Mannheim, den 30.7.1974

STADTPLANUNGSAMT

[Signature]
STADTOBERBAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1. 8. 1973 wird bestätigt.

30.7.1974
Stadt Mannheim
Vermessungsamt
[Signature]